

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

**Amtsblatt**

Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 136.

Mittwoch, 16. Juni 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch Postträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Räume des Anzeiger-Blattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftshaus Kasantenstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Max Carl Leibholdt in Riesa**, welcher den Handel mit Produkten betrieben hat, wird heute am 15. Juni 1897, Mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Wende in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Juli 1897 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

**den 12. Juli 1897, Vormittags 10 Uhr**

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

**den 30. Juli 1897, Vormittags 10 Uhr**

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den For-

derungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Juli 1897 Anzeige zu machen.

**Königliches Amtsgericht zu Riesa.**

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber  
**Ktutor Sanger.**

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier kommen

**Dienstag, den 22. Juni 1897,**

**Vorm. 11 Uhr,**

1 Schreibisch von Eiche und 1 Joppe gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 14. Juni 1897.

**Der Ger.-Vollz. beim R. Amtsger.**

**Schr. Eidam.**

**Bekanntmachung.**

Die unterm 20. vor. Mon. erlassene Sperrung des Weida-Riesner Communicationsweges wird hierdurch **aufgehoben.**

Weida, am 16. Juni 1897.

**Wöbisch, G.-B.**

## Tagesgeschichte.

Die überseeische Auswanderung aus Deutschland ist in den letzten Jahren so bedeutend zurückgegangen, daß die vielbesprochene Annahme, die Deutschen gehörten zu den auswanderungslustigsten Nationen, heute keine Berechtigung mehr hat, wenigstens findet sie durch die Statistik ihre Widerlegung. Die meisten übrigen Staaten Europas haben eine im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungsziffer größere Auswanderung aufzuweisen, als das deutsche Reich. Während des Jahres 1896 sind nach außereuropäischen Ländern ausgewandert: aus dem deutschen Reich 402 600, aus Oesterreich-Ungarn 272 500, aus der Schweiz 24 000, aus Italien 751 200, aus Frankreich 27 000, aus Großbritannien und Irland 978 600, aus Holland 17 600, aus Belgien 14 100, aus Dänemark 37 700, aus Schweden 139 500, aus Norwegen 61 100, aus Spanien 177 000, aus Portugal 137 800 Personen. Im Jahre 1896 belief sich die Auswanderung aus Großbritannien und Irland nach außereuropäischen Ländern auf 1 619 399 Personen und die aus Italien 1895 auf 1 879 008 Personen, während aus dem deutschen Reich 1895 nur 375 000 und 1896 nur 330 000 Personen ausgewandert. Aber auch abgesehen von Italien, dessen Auswanderungsstrom schon seit Mitte der achtziger Jahre außerordentlich groß ist, und abgesehen von Großbritannien, wo die maritimen und colonialen Beziehungen des Landes und insbesondere auch die wirtschaftlichen Verhältnisse Irlands einen wirtschaftlichen Einfluß auf die Auswanderung ausüben, steht Deutschland heute mit seiner überseeischen Auswanderung relativ hinter einer ganzen Reihe von Ländern zurück. Außer Italien und Großbritannien hatten während der letzten Jahre, und theilweise schon früher, auch die Schweiz, Dänemark, Schweden, Norwegen, Spanien und Portugal eine im Verhältnis zur Einwohnerzahl stärkere Auswanderung als Deutschland. Am stärksten ist während des letzten Jahres die Auswanderung in den drei skandinavischen Königreichen, sowie in Portugal gewesen; die Auswanderungsziffern dieser Staaten sind im Verhältnis zur Bevölkerung drei- bis viermal so groß, wie diejenigen des deutschen Reiches. Eine verhältnismäßig geringe Auswanderung haben Belgien und Holland, ganz besonders aber Frankreich.

**Deutsches Reich.** Der preuss. Minister der öffentlichen Arbeiten hat in einem Erlaß darauf hingewiesen, daß bei den Konzessionen von Kleinbahnen mit größerer Sorgfalt als bisher geprüft werden müsse, ob die Anlagen sowohl dem wirtschaftlichen wie dem rechtlichen Charakter von Kleinbahnen entsprächen oder nicht. Ganz besonders dürften solche Linien, die zwei Punkte einer Hauptbahn mit einander verbinden, nicht als Kleinbahnen behandelt und für den Durchgangsverkehr benutzt werden. Direkte Tarife für solche Bahnen sollen nur dann bewilligt werden, wenn es außer Frage steht, daß damit nicht Vollbahnen Konkurrenz gemacht wird. Dasselbe soll der Fall sein bei der Einrechnung oder dem Erlaß der Abfertigungsgebühren. Zur Beurteilung des wirtschaftlichen Charakters der Kleinbahnen sind demgemäß nicht allein die Spurweite und die Betriebsart, sondern auch die räumliche Ausdehnung und die Linienführung einer Bahn maßgebend.

Am gestrigen Todestage des Kaisers Friedrich war dessen Grabstätte in der Friedenskirche in Potsdam herrlich

decorirt. Das Kaiserpaar legte einen kostbaren Kranz auf dem Sarge nieder; auch waren im Auftrag der Kaiserin Friedrich und des Prinzen und der Prinzessin Heinrich Kränze niedergelegt worden. Auch in dem Grabgewölbe des vor zwölf Jahren verstorbenen Prinzen Friedrich Karl hatte das Kaiserpaar einen herrlichen Kranz niederlegen lassen.

Eine Oberlandesgerichtsentscheidung von weitgehender Bedeutung ist in Hamm gefaßt worden. Der Postfiskus hat eine Provinzial-Landstraße zur Errichtung von Telegraphenstationen beantragen wollen, wobei er sich auf den Artikel 4 Nr. 10 der Reichsverfassung berief. Das Gericht hat nunmehr entschieden, dem Reiche stünde nur die Beaufsichtigung des Post- und Telegraphenwesens zu, keineswegs aber ein Recht, fremdes Eigenthum der Bundesstaaten oder Privaten im rein fiskalischen Interesse mit Verbindlichkeiten zu belasten oder anders als durch Expropriation in Anspruch zu nehmen. Die Errichtung von Telegraphenstationen aber sei eine Belastung des Grundguthums, also eine eigenmächtige Inanspruchnahme des Eigenthums einer Provinz, die diese sich nicht gefallen lassen dürfe.

Anlässlich des gestrigen Empfanges des Reichskanzlers und des Ministers v. Miquel durch den Kaiser bemerkt die „National-Ztg.“, es seien Gerüchte über Personalveränderungen verbreitet, die in Preußen das Finanzministerium und die Vizepräsidentschaft des Staatsministeriums, im Reich das Reichsamt des Innern und die Stellvertretung des Reichskanzlers betreffen. Welche Bedeutung und welchen Zusammenhang die in Aussicht gestellten Veränderungen haben sollen, lasse sich vorerst noch nicht erkennen. Auch andere Blätter zeigen eine ähnliche Auffassung.

Bekanntlich ist der planmäßige und schleunigste durchgeführte Verlauf der Truppenbeförderung auf den Eisenbahnen eine unerlässliche Vorbedingung für die glatte Mobilmachung und den strategischen Aufmarsch der Operationsarmee. Um eine solche Beförderung der Truppenbeförderung nach Möglichkeit zu fördern und zu sichern, ist das gesamte deutsche Eisenbahnnetz in 19 Linien eingetheilt, die je einer Linien-Kommission unterstellt sind und einen Kommissar an der Spitze haben. Diese Kommissionen vereinbaren auf Anordnung des Generalstabes mit den verschiedenen Eisenbahndirektionen alle auf den Eisenbahnverkehr zu Militärzwecken bezüglichen Maßregeln. Derartige Linien-Kommissionen bestehen in Altona, Berlin, Breslau, Danzig, Dresden, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover, Karlsruhe, Köln, Königsberg, Ludwigshafen a. Rh., Magdeburg, München, Münster, Posen, Straßburg i. E., Stuttgart und Würzburg.

Die „Berl. N. Nachr.“ schreiben: „Die anarchischen Genossen“ hatten kürzlich verlangt, daß die anarchischen Blätter Rechnung legen sollten, damit man sehen könne, wo das viele Geld bleibe. Eine Revisionskommission wurde eingesetzt und hat jetzt die erste Abrechnung veröffentlicht. Die Gesamteinnahmen betragen während dieser Zeit 4790 Mark, denen eine Gesamtausgabe von 4764 Mark gegenübersteht. Unter den Einnahmen befinden sich zwei Posten: Unbenannt 500 Mark, Unbenannt 100 Mark, welche die bekannte Thatsache bestätigen, daß die Anarchisten einige wohlhabende Männer haben. Und interessanter die Finanzverhältnisse der Anarchisten nur insoweit, als sie den Beweis dafür liefern, daß immer noch eine Anzahl verdreckt gefinnter Personen es wagen darf, für ihre verabscheuungs-

würdigen Zwecke Sammlungen zu veranstalten und ganz offen damit vor der Welt zu renommiren. Schon die Existenz anarchischer Blätter und anarchischer Sammlungen ist ein schwerer Vorwurf für den Staat, dem dadurch der Nachweis mangelhafter Erfüllung seiner Schutpflichten geführt wird. Von Rechts wegen sollte Jeder, der sich Anarchist nennt und anarchischen Bestrebungen sich anschließt, einer schweren Strafe anheimfallen. Daß dies bis jetzt nicht geschieht, kennzeichnet die Stelle, wo unsere Gesetzgebung zu ergänzen wäre.“

**Griechenland.** Ueber die Stimmung in Griechenland wird aus Athen vom 9. Juni geschrieben: Die Erregung der Bevölkerung, soweit es sich dabei um eine Verurteilung gegen die königliche Familie handelt, kann als beiseite betrachtet werden. Die rastlose Thätigkeit, welche die Königin, die Kronprinzessin und die Prinzessin Marie am Besten der Flüchtlinge, der Verwundeten und der mittellosen Hinterbliebenen entfaltet haben, hat wesentlich dazu beigetragen, der Bevölkerung die Sinnlosigkeit aller gegen die Dynastie verjüngten Untritte vor Augen treten zu lassen. Desgleichen machte es einen tiefen Eindruck, daß die angesehensten Bürger der Hauptstadt, darunter auch die eben erst gestürzten Minister Couzes, Levidis und Maurokhalis, als einfache Soldaten in die Bürgerwehr zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Athen eintraten. Sie bewaffneten und uniformirten sich aus eigenen Mitteln und nahmen wöchentlich an zwei Tagen an der gewöhnlichen Dienstübung theil. Ebenso erkannte es auch der Metropolit in Athen, Protopos, als seine Pflicht, ernste Ermahnungen an die Bevölkerung zu richten. Drei Geistliche der Hauptstadt, welche in dem Gottesdienste die Färbung für die königliche Familie, angeblich aus Furcht vor Ruhestörungen unterlassen hatten, wurden auf Beschluß der heiligen Synode ihres Amtes vorläufig entsetzt, und gleich darauf erließ die Synode einen Hirtenbrief an die gesamte rechthabende Bevölkerung des Königreichs, worin sie in eindringlichen Worten zur Besonnenheit und zum Gehorsam gegenüber der Obrigkeit ermahnte. — In den Zeitungen wird auch bereits die Frage erörtert, ob es nicht nothwendig sei, um das allseitig geforderte Werk der Heeresreform künftighin dem ständigen Einflusse der wechselnden Parlamentsregierungen zu entziehen, durch eine entsprechende Verfassungsänderung die Macht des Königs als obersten Kriegsherrn zu erhöhen.“

**Türkei.** Vier Wochen sind seit Beginn der Waffenruhe in Thessalien verfloßen und mehr und mehr hat sich die Voraussetzung bestätigt, daß die Friedensverhandlungen einen langsamen Verlauf nehmen würden. Auch jetzt ist noch kein Ende der Konferenzen abzusehen, man denkt daran, zunächst nur einen vorläufigen, sogenannten Präliminarfrieden abzuschließen. Alle Besarten zu verzeichnen, die über den Stand der Dinge in Konstantinopel in Umlauf kommen, wäre zwecklos Arbeit. Augenblicklich beurtheilt man die Sachlage wieder recht günstig; störende Zwischenfälle sind nicht mehr eingetreten und so rechnet man bereits auf die schließliche Zustimmung des Sultans zu den von den Mächten vorgeschlagenen Friedensbedingungen, namentlich zu dem Grundsatze, daß den Türken bei einer Grenzberichtigung kein bewohntes Gebiet zuwachse, also Thessalien den Griechen verbleibe. Das Einvernehmen der Mächte soll vollständig sein, namentlich auch der deutsche Kaiser und der Zar hätten dem Sultans,